



Kiel, 04.04.2001, Nr.: 080/2001

Holger Astrup:

„Wenn einem sonst nichts mehr einfällt ...

beschimpft man eben die anderen!“ So kommentiert der SPD-Abgeordnete Holger Astrup die jüngste „Vereinigte Pressemitteilung“ von Klaus Schlie und Wolfgang Kubicki. Dabei hilft - wie so oft - schon ein Blick in das Gesetz: In § 13 Abs. 3 UAG ist beschrieben, dass die Herausgabe von Akten nach Maßgabe des Artikels 23 Abs. 3 der Landesverfassung verweigert werden darf. Dazu muss gemäß § 13 Abs. 4 des Gesetzes in diesem Fall die Landesregierung dem Ausschuss in nicht öffentlicher oder vertraulicher Sitzung die Gründe der Verweigerung darlegen. Das ist auf der Grundlage der letzten Antwort der Landesregierung bisher noch nicht geschehen.

Deshalb wird erst eine Sondersitzung des Untersuchungsausschusses nach der Osterpause zeigen, ob die Gründe der Verweigerung vom gesamten Ausschuss akzeptiert werden. Wenn nicht, kann eine Minderheit von einem Fünftel (das wären mindestens drei Abgeordnete) immer noch beschließen, dass das zuständige Gericht angerufen wird.

„Ohne diese gesetzlich vorgeschriebene Schrittfolge kann natürlich keinerlei Beschlagnahme durchgeführt werden“, sagt Astrup und empfiehlt der Opposition, vor der nächsten Pressemitteilung in das Gesetz zu schauen oder jedenfalls juristischen Sachverstand einzuholen.

„Im übrigen wird die SPD auch weiter auf ‚schnelle und grundlegende Aufklärung des Sachverhaltes‘ dringen – allerdings nur auf gesetzlicher Grundlage. Verzögerungen hat es bislang doch wohl nur durch die Opposition gegeben“, erinnert Astrup abschließend an die jüngsten Kommentare in den Zeitungen. (SIB)